Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Natürliche eutrophe Seen (3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe (3260) und Flüsse mit Schlammbänken (3270)

- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben
- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben (Gewässer)
- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben (gleichzeitig stenökes Refugialgewässer für Gewässerorganismen)
- Angepasste Unterhaltung im Rechten Plattlinger Mühlbach zum Erhalt der derzeitigen Abflusssituation (LRT 3260)
- Erhalt und Förderung der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik an Altwässern und Gräben; Verbesserung der Gewässerstruktur notwendig, beispielsweise durch Uferstrukturierung oder schonende Teilentlandung
- Sicherung des Wasserhaushalts naturnaher Kleingewässer; bei Bedarf schonende Teilentlandung (LRT 3150)

Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210) und deren Verbuschungsstadien *(Festuco-Brometalia)* (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen 6210*)

- Mahd einmal jährlich (August); auf flächigen Beständen wandernde Brachestreifen stehen lassen
- ② jahrweise zweimalige Mahd (Juni und August / September)
- Berücksichtigung von Kalk-Trockenrasen bei der Pflege der Deiche

Pfeifengraswiesen (6410) auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae)*

- Streumahd (Oktober)
- Aushagerung durch zwischenzeitlich vorgezogene Mahd bzw. zweimalige Mahd pro Jahr

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre
- Erhalt artenreicher Hochstaudenfluren durch regelmäßige Entfernung von Gehölzaufkommen; bei Bedarf Neophyten kontrollieren
- Mahd jährlich (September / Oktober)
- Streumahd (Oktober)
- Pufferstreifen und angepasste Grabenpflege, zum Belassen von Brachestreifen alternierend (Vorkommen Valeriano officinalis-Filipenduletum typicum)
- Erhalt der naturnahen Auen- bzw. Grundwasserdynamik (Vorkommen Sumpf-Wolfsmilch-Ges.)
- ① alternativ statt Herbstmahd alle 2-3 Jahre jährliche Spätmahd
- K Bekämpfen von Neophytenbeständen und Umwandlung in naturnahe Vegetationsbestände (Spezialfall K = Vorkommen Stauden-Knöteriche)
- Berücksichtigung von Hochstaudenfluren bei der Pflege der Deiche

Brenndolden-Auenwiesen (6440)

- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre; nach Bedarf jährliche Spätmahd
- Möglichkeiten zur Ausweitung der Brenndoldenwiese (LRT 6440) prüfen; ggf. Maßnahmen zur Optimierung von Pflege und Hydrologie ergreifen (s. Textteil)

Magere Flachland-Mähwiesen (6510) *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

- Mahd zweimal jährlich (Juni und August / September); Glatthaferwiesen versch. Ausprägung
- Mahd zweimal jährlich (Anfang Juni und September); silgenreiche Wiesen
- Mahd einmal jährlich (August), jahrweise zweimalige Mahd; ausgesprochen magere Bestände im Übergang zu Halbtrockenrasen
- Berücksichtigung von Flachland-Mähwiesen bei der Pflege der Deiche

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Übergeordnete Maßnahme für alle Waldlebensraumtypen (ohne Signatur)

100 Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung (siehe Text)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (9170)

- Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder erhalten bzw. guten Erhaltungszustand herstellen

103 Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten: Alteichen
117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
501 Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E1*; Weiden-Weichholzauwälder an Fließgewässern)

- Naturnahe Weiden-Weichholzauwälder erhalten

103 Totoholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten: alte Silberweiden
118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Silberweide
308 naturnahe Überflutungsdynamik reaktivieren

Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0*; Erlen-Eschen-Sumpfwälder)

- Naturnahe Erlen-Eschenwälder erhalten

101 bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
202 Fahrschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden
390 weitgehend naturnahen Grundwasserhaushalt vor Veränderungen, insbesondere Entwässerungs- und Kanalisierungsmaßnahmen, bewahren
501 Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren

Hartholzauenwälder mit *Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (91F0)

- Naturnahe Hartholzaue erhalten

102 einzelne Alteichen und andere großkronige Einzelbäume (auch mächtige Hybridpappeln) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
106 Pimpernuss-Vorkommen im Bereich Scheuer-Altholz sowie bei Fanasi im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
118 Lebensraumtypische Baumarten wie Eiche, Flatterulme, Feldahorn, Schwarz-, Grau-, Silberpappel, Traubenkirsche etc. einbringen und fördern
202 Fahrschäden durch konsequente Nutzung von Rückegassen und durch Befahrung nur bei Frost vermeiden
308 naturnahe Überflutungsdynamik reaktivieren
501 Wildschäden an lebensraumtypische Baumarten reduzieren

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

Kulisse für gewässerökologische Maßnahmen für Fischarten

- Verbesserung Durchgängigkeit / Durchstich
- Entwicklung Isar-Nebenarm
- dauerhafte unterstromige Anbindung
- Vernetzung von Auegewässern (Verbindung der Altwasser, Durchgängigkeit der Altwasser)
- Uferrückbau / Uferrenaturierung und Strukturanreicherung (z. B. durch Rauhbäume oder Totholz)
- Abtrag Uferrehne
- Entwicklung eines Altarms

Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt der ökologischen Habitatqualität für Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

(Becherglocke *Adenophora liliifolia* und Frauenschuh *Calceolus cypripedium* in Bürgerversion ohne Darstellung)

- Artenhilfsmaßnahmen für die Becherglocke (*Adenophora liliifolia*) s. Text
- Maßnahmen zur Förderung des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) durch Anpassung der Waldbewirtschaftung und gezielte Pflegemaßnahmen sowie Erhalt und ggf. Schaffung geeigneter Sandbienenhabitate im unmittelbaren Umfeld. Erhalt bzw. Schaffung nährstoffarmer Verhältnisse.
  (kleines Punktsymbol: im Bereich von Altnachweisen)
- In Bereichen mit Vorkommen der Sumpfgladiole (*Gladiolus palustris*) Mahd der Bestände erst zu deren Fruchtreife (ca. September), Schutz vor Entwässerung bzw. Absenkung Grundwasserspiegel oder Nährstoffeinträgen

Maßnahmen zum Erhalt von Amphibien-Vorkommen

- Artenschutzmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*); Erhalt von Kammmolchgewässern mit Landlebensraum durch Gewährleistung einer günstigen Besonnung ggf. durch Gehölzentnahme und ausreichend tiefer Gewässerteile mit Unterwasservegetation ggf. durch Teilentlandung

Maßnahmen zum Erhalt von Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

- Artenschutzmaßnahmen für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*); Anpassung der Mahdtermine, Förderung extensiv genutzter, frischer bis nasser Wiesen und insbesondere des Großen Wiesenknopfs
- Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre
- Mahd einmal jährlich (ab Mitte September)
- Mahd zweimal jährlich (Ende Mai und Mitte September)
- W Bestandskontrolle Großer Wiesenknopf *(Sanguisorba officinalis)*, ggf. Einbringen der Art

Maßnahmen zum Erhalt von Totholzkäfern

- Artenschutzmaßnahmen für den Eremiten (*Osmoderma eremita*); Erhalt bekannter Brutbäume und aller anbrüchigen Alteichenstämme mit Mulmbildung sowie Sicherung stammstarker Altbäume mit großvolumigen Höhlensowie der Biotopbäume, die in den nächsten Jahrzehnten entstehen und bestehen dürfen (unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit) [891]
- Artenschutzmaßnahmen für den Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*); Sicherung und Erhalt vorhandener Brutbäume durch Belassen kränkelnder, abgängiger und umgestürzter Pappeln im Kernhabitat bei Grieshaus sowie von Baumbeständen, in denen „nicht verkehrssichere" Höhlenbäume in den nächsten Jahrzehnten entstehen dürfen [892]

Maßnahmen zum Erhalt von Vorkommen der Bachmuschel

- Artenschutzmaßnahmen für die Bachmuschel (*Unio crassus*); Regelmäßiges Monitoring und Durchführung von Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Kernpopulation im Kühmoosgraben sowie Erhalt der Habitatqualität und Durchgängigkeit der Grabensysteme bis zur Donau auch für Wirtsfische.

Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs I sowie gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (lt. SDB)

Maßnahmen zum Erhalt seltener Wasservögel (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt störungsarmer, strukturreicher Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation (Krick-, Knäk-, Schnatterente und Tüpfelsumpfhuhn)
- Erhalt kurzrasiger Flutrasen als Entenweide (kleinflächig an der Alten Isar)
- Erhalt strukturreicher Gewässer mit Verlandungsvegetation und lückigem Gehölzsaum (Krick-, Knäk-, Schnatterente und Beutelmeise)
- Kulisse zur Sicherung natürlicher Steilufer und Abbruchkanten als Bruthabitate für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) [390]

Maßnahmen zum Erhalt von Röhrichtbrütern (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik (Beutelmeise, Rohrweihe, Schlagschwirl, Rohrsänger)
- Erhalt Gewässer-Röhricht-Staudenflur-Gehölz-Mosaik mit großflächigen Röhrichten und Staudenfluren (Beutelmeise, Rohrweihe, Schlagschwirl, Rohrsänger)
- Mahd von Seggenriedern, trocken stehenden Schilfbeständen, nassen Hochstaudenfluren einmal jährlich (Herbstmahd, je nach Bestand alle zwei oder drei Jahre) (Rohrweihe, Braunkehlchen, Rohrsänger)
- Mahd von Großseggenbeständen und Röhrichten einmal jährlich (August oder September) (Rohrweihe, Braunkehlchen, Rohrsänger)

Maßnahmen zum Erhalt von Wiesenbrütern und anderen Vogelarten in Offenlandlebensräumen (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Erhalt von Kleingewässern mit Verlandungsvegetation (in Wiesenbrütergebieten)
- Erhalt Seigen
- wandernde Brachestreifen stehen lassen oder abschnittsweise alternierende Mahd
- Entfernung / Aufstocksetzen störender Einzelgehölze (alle 5 - 10 Jahre; außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. unter Berücksichtigung des Artenschutzes)
- ③ Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 3 - 5 Jahre auf Stock setzten (in Wiesenbrütergebieten)
- ⑤ Gehölzmanagement: Gehölze abschnittsweise alle 5 - 10 Jahre auf Stock setzten (in Wiesenbrütergebieten)
- Bereiche mit Brutplatzmonitoring

5.2 Abflachung von Grabenböschungen, wechselseitig (regelmäßige Herbstmahd)
5.3 Neugründung feuchter Hochstaudenfluren, z.T. aus einzelnen Weidengebüschen, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
5.7 Entwicklung Extensivgrünland (frisch bis feucht) mit Wasserflächen
5.10 Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (Septembermahd), alternierende Bracheflächen, Düngeverzicht
5.14 Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngeverzicht
5.16 Herstellung extensiv genutztes Grünland mit Seigen und zielartspezifisch differenzierbarem Anteil von Offenboden- und/oder Frühmahdstreifen außerhalb von Brutplätzen (Brutplatzmonitoring), an Brutplätzen nur Septembermahd
5.17 Rückbau Fahrweg zu Wiesenweg oder Grünland (Störungsreduktion) oder zeitlich befristetes Nutzungsverbot/Wegsperrung während Brut- und Aufzuchtzeit (Ruhezone)

Maßnahmen zum Erhalt von Waldvögeln, insbesondere von Greifvögeln und Höhlenbrütern (vgl. Beschriftung mit Zielartencode)

- Kulisse für den Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (forstliche Maßnahmen in Wäldern) für Höhlenbrüter

103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Grauspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzspecht)
103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Alteichen (Mittelspecht)
814 Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Grauspecht, Schwarzspecht, Gänsesäger, Halsbandschnäpper)
890 Besonders wertvolle Bestände für Horst- und Höhlenbrüter

- Erhalt besetzter oder verwaister Horstbäume von Wespenbussard, Rotmilan oder Schwarzmilan; Belassen von Überhältern und Biotopbäumen

814 Habitatbäume erhalten: Horstbäume (Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan)

- Vermeidung von Störungen im Kernhabitat

823 Störungen im Kernhabitat vermeiden: während der Brut- und Aufzuchtzeit (Horst- und Höhlenbrüter)

Weitere notwendige Maßnahmen im Gesamtgebiet ohne Signatur (Nummern s. Text)

190 Eichenbestände begründen (Mittelspecht)
303 Uferverbauung an geeigneten Stellen entnehmen und Gewässerentwicklung zulassen (Eisvogel)
813 potenziell besonders geeignete Flächen als Nahrungs-Habitate erhalten: trockenrasenartigen Bewuchs an den Böschungen der Dämme und Deiche (Grauspecht)
813 potenziell besonders geeignete Flächen als Habitate erhalten: ausreichend große störungsfreie Ruhezonen der Weichholzauenbestände, Röhrichtsäume und schilfreiche Verlandungszonen (Beutelmeise, Rohrweihe)
817 Spezialnisthilfen ausbringen und erhalten (Halsbandschnäpper)
823 Störung in Kernhabitaten vermeiden: während der Brut- und Aufzuchtszeit (Halsbandschnäpper)

Darstellung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 1061 / A081 Zielarten entsprechend EU-Code (Code entsprechend Erläuterung der Zielarten)

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

- Kulisse für Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. Beschriftung mit Maßnahmencode und Zielarten)
- 2.1 / 1061 Maßnahmencode (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung) und Zielarten-Code (vgl. Erläuterung der Zielarten)

Wünschenswerte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen

- Flächen für Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. Beschriftung mit Maßnahmencode
- 5.16 / A142 Maßnahmencode (vgl. Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung) und Zielarten-Code (vgl. Erläuterung der Zielarten)

Wünschenswerte Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Wünschenswerte Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (lt. SDB)

- Ausdehnung der feuchten Hochstaudenfluren durch Abgrabung (Uferabflachung), alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre zum Erhalt von Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*)
- Artenschutzmaßnahmen für die Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*); Erhalt der ökologischen Habitatqualität der Vorkommen durch Maßnahmen zur Sicherung der Standortqualität und Gewässergüte

Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Stillgewässer mit Armleuchteralgen (3140)

- Offene Wasserfläche und oligotrophe Verhältnisse erhalten, bei Bedarf schonende Teilentlandung

Kalkreiche Sümpfe (7210*) mit *(Cladium mariscus)* und Arten des *Caricion davallianae*

- Jährliche Spätmahd von Beständen des Schneidried *Cladium mariscus* (ggf. Mahd nur alle zwei bis drei Jahre); Wildverbiss reduzieren; Pufferstreifen anlegen

Wünschenswerte Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Maßnahmen zum Erhalt von Vorkommen des Schlammpeitzgers und der Vogel-Azurjungfer

- Auf ökologische Aspekte ausgerichtete Grabenpflege (vgl. Text)
- Graben strukturell anreichern und Pufferstreifen einrichten
- Artenschutzmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*); Sicherung von Gräben und Auegewässern, Anpassung der Gewässerpflege
- Artenschutzmaßnahmen für die Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*); Sicherung und Verbesserung der Habitatqualität am Hauptgraben durch Verringerung von Nährstoffeinleitungen, Ausbaumaßnahmen und Trockenfallen sowie durch ein an die Lebensraumansprüche der Art angepasstes Management von Grabenpflege und Uferrandstreifen.
- Artenschutzmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*); Förderung der Pflanzen, auf denen die Art lebt. Erhalt von Habitatqualität und Wasserhaushalt ihrer Lebensräume sowie Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen
- Bei Vorkommen des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) Markierung und Erhalt von (besiedelten) Biotop-Laubbäumen, Sicherung Waldinnenklima bei Waldbewirtschaftung
- Pfeifengraswiesen mit Vorkommen des Firnisglänzenden Sichelmooses (*Hematocaulis vernicosus*) unter Wiederherstellung niedriger Nährstoffverfügbarkeit und Aufrechterhalt der hydrologischen Bedingungen pflegen

Wünschenswerte Maßnahmen für Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

- A028 Erhalt besetzter oder verwaister Horstbäume von Graureihern; Belassen von Überhältern und Biotopbäumen
- Herbstmahd jählich oder alle 2 Jahre, Entwicklung lückiger Schilfbestände oder verschilfte Feucht- und Nasswiesen für den Schilfrohrsänger

Sonstige wünschenswerte Maßnahmen

Wünschenswerte gewässermorphologische Maßnahmen zur Dynamisierung des Isarmündungsgebiets

- Ausleitungsbauwerk
- Entwicklung durchströmtes Seitengewässer
- Entwicklung Flutmulde (Abfluss nur ab HQ 3-5)
- Verbesserung Vorlandabfluss bei Hochwasser durch Erleichterung des Wasseraustritts in die Aue
- Deichsicherung bei Anlage Nebenarm

Wünschenswerte Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6410 und 6510 sowie sonstige wertvolle Lebensräume

- Artenanreicherung bei artenarmen Ausgangsbeständen der FFH-Lebensraumtypen 6410 (z. T. 6430) und 6510
- Kulisse für Maßnahmen zum Erhalt sonstiger wertvoller Lebensräume (vgl. Gewässerentwicklungskonzept)

Maßnahmen zurSicherung und zum Erhalt der ökologischen Habitatqualität für Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

- Erhalt der naturnahen Wasserstandsschwankungen für das Liegende Büchsenkraut (*Lindernia procumbens* (Lip))

Spezielle Artenstützmaßnahmen für Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung für den EHZ von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- Angepasste, spät einschürige Mahd im Umfeld der Vorkommen des Arznei-Haarstrangs (*Peucedanum officinale* (Peof))

Wegekonzept und Besucherlenkung

Hinweis: bezüglich Zeitenregelung und Verbotszonen für Angelfischerei sowie die Schutzbereiche des Wegegebots sind die Regelungen der geltenden NSG-Verordnung maßgeblich.

- Dauerhaft unterhaltener Weg, Bestand
- Dauerhaft unterhaltener Weg, Planung
- Bedarfsweg

Erläuterung der Maßnahmenbeschreibung (Codes und Zielzustände)

Code	Maßnahmen primär für Amphibienarten
1.1	Erweiterung von Laichgewässern für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)
	Maßnahmen primär für Ameisenbläulinge
2.2	Neophyten abräumen, Entwicklung Feuchtwiese 1-schürig (ab Mitte September), Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen
2.3	Überführung in Nasswiese, jährliche Mahd Sept./Oktober, ggf. Einbringen von autochthonen Wiesenknopf-Pflanzen, Verzicht auf Walzen und Düngen
2.4	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren mit Großem Wiesenknopf, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
	Maßnahmen primär für auf Kies und Sandbänken brütende Vogelarten
3.1	Entwicklung von Kiespionierlebensräumen; u. a. Gelände absenken, Anlage oder Erweiterung von Kies-, Sand- und Schluffbänken, regelmäßige Überschüttung mit Rundkorn der Isar zur Sicherung der Anlandungen
	Maßnahmen primär für Wasservogelarten und Röhrichtbrüter
4.1	Anlage dauerhaft wasserführender Gräben oder Kleingewässer mit flachem Ufergradienten
4.6	Anlage Kleingewässer mit Verlandungsvegetation
4.7	Anlage Gewässer mit Verlandungsvegetation, ggfs. Wiederherstellen dauerhafter Wasserflächen durch Teilentlandung
4.8	Anlage von Altwassertaschen mit Flachufern und Röhricht- und Seggenriedverlandung
4.10	Uferabflachung, Entwicklung Flachufer mit Wechselwasserröhricht, Seggen- und Röhrichtverlandung
4.11	Entwicklung störungsarmer, strukturreicher Gewässer mit ausgedehnter Verlandungsvegetation
	Maßnahmen primär für Wiesenbrüter
5.2	Abflachung von Grabenböschungen, wechselseitig (regelmäßige Herbstmahd)
5.3	Neugründung feuchter Hochstaudenfluren, z.T. aus einzelnen Weidengebüschen, alternierende Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre
5.7	Entwicklung Extensivgrünland (frisch bis feucht) mit Wasserflächen
5.10	Neugründung extensiv genutztes Feuchtgrünland, 1-schürig (Septembermahd), alternierende Bracheflächen, Düngeverzicht
5.14	Herstellung extensiv genutztes Grünland, 2-schürig (keine Mahd vor 20.6.), Düngeverzicht
5.16	Herstellung extensiv genutztes Grünland mit Seigen und zielartspezifisch differenzierbarem Anteil von Offenboden- und/oder Frühmahdstreifen außerhalb von Brutplätzen (Brutplatzmonitoring), an Brutplätzen nur Septembermahd
5.17	Rückbau Fahrweg zu Wiesenweg oder Grünland (Störungsreduktion) oder zeitlich befristetes Nutzungsverbot/Wegsperrung während Brut- und Aufzuchtzeit (Ruhezone)
	Maßnahmen primär für Libellenarten
6.1	abschnitts- oder seitenweise, schonende Gewässerräumung alle 4-10 Jahre im Herbst, alternativ abschnittsweise Entkrautung möglich, bei Überwachsen abschnitts- oder seitenweise Böschungsmahd nötig (Balkenmäher)
6.2	Gewässerrandstreifen, Mindestbreite 10 m; extensive Nutzung, stellenweise ungenutzt lassen, maximal zweimal jährliche Mahd
	Maßnahmen primär für Lebensraumtypen
7.1	Entwicklung einer Brenne unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten (Sicherung / Erhalt der Lavendelweide)
7.2	Entwicklung Extensivgrünland (Magerrasen/Streuwiesen)
7.3	Schonende Teilentlandung und nachhaltige Optimierung des Einzugsgebiets bzw. angrenzender Nutzungen (Reduzierung Feinsediment- bzw. Nährstoffbelastung)
7.4	Schonende Teilentlandung zur Verringerung der Verlandungstendenz
7.14	Entwicklung von Schneidried-Beständen bzw. Schneidried-Sümpfen durch Schaffung ausgedehnter Verlandungszonen an nährstoffarmen Stillgewässern

Erläuterung der Zielarten (Arten mit Erhaltungs- und/oder Wiederherstellungsmaßnahmen)

FFH-Gebiet 7243-302 „Isarmündung"

Im FFH-Gebiet vorkommende und auf Standard-Datenbogen aufgeführte Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand*

1166	Kammmolch (*Triturus cristatus*)	B/C
1105	Huchen (*Hucho hucho*)	C
1114	Frauennerfling *(Rutilus pigus)*	C
1130	Rapfen (*Aspius aspius*)	B
1159	Zingel (*Zingel zingel)*	C
1160	Streber (*Zingel streber*)	C
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*)	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)	B
1084	Eremit, Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)	C
1086	Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)	B
1032	Bachmuschel, Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)	B/C
1014	Schmale Windelschnecke	B
4056	Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus)*	B
1902	Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)	C
4068	Becherglocke (*Adenophora liliifolia*)	B
4096	Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)	B

Sonstige im FFH-Gebiet vorkommende Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Angabe von EU-Code (Arten, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind)

1124	Weißflossen-Gründling *(Romanogobio vladykovi)*	C
1134	Bitterling (*Rhodeus amarus)*	B
1145	Schlammpeitzger *(Misgurnus fossilis)*	C
2555	Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*)	C
4045	Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*)	C
1016	Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)	B
1381	Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)	B
1393	Firnisglänzendes Sichelmoos (*Hematocaulis vernicosus*)	B

SPA-Gebiet 7243-402 „Isarmündung"

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand*

A072	Wespenbussard *(Pernis apivorus)*	A
A073	Schwarzmilan *(Milvus migrans)*	B
A074	Rotmilan *(Milvus milvus)*	C
A081	Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)	C
A119	Tüpfelsumpfhuhn *(Porzana porzana)*	C
A229	Eisvogel (*Alcedo atthis*)	B
A234	Grauspecht (*Picus canus*)	B
A236	Schwarzspecht (*Drycopus martius)*	B
A238	Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)	A
A321	Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)	A
A612	Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)	B

Im Vogelschutzgebiet vorkommende und auf dem Standard-Datenbogen aufgeführte Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code und gebietsbezogenem Erhaltungszustand*

A051	Schnatterente (*Anas strepera*)	A
A052	Krickente *(Anas crecca)*	C
A055	Knäkente *(Anas querquedula)*	C
A142	Kiebitz (*Vanellus vanellus*)	B
A160	Großer Brachvogel *(Numenius arquata)*	C
A275	Braunkehlchen *(Saxicola rubetra)*	C
A336	Beutelmeise *(Remiz pendulinus)*	C
A291	Schlagschwirl *(Locustella fluviatilis)*	A

Sonstige im Gebiet vorkommende Brutvogelarten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie mit Angabe von EU-Code (Arten, die nicht auf Standard-Datenbogen aufgeführt sind)

A028	Graureiher (*Ardea cinerea*)	-
A099	Baumfalke (*Falco subbuteo*)	A
A295	Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)	-
A136	Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)	-
A168	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	-

** Für weitere Arten des Standard-Datenbogens werden keine speziellen Maßnahmen vorgesehen*

Nachrichtlich übernommen:

bereits umgesetzte Maßnahmen Vorlandmanagement Donau (VLM) und sonstiger Projekte

- Maßnahmen-Umgriff VLM
- Maßnahmen-Umgriff biotopverbessernde Massnahme sonstiger Projekte
- 7.6 Maßnahmencode (vgl. Liste "Entwicklungsmaßnahmen")

Code	Nachrichtlich übernommene Maßnahmen
7.5	Entwicklung strukturreicher Auelandschaften mit Gehölzen, Wäldern und Wiesen
7.6	Entwicklung von Auwald (nicht näher spezifiziert)
7.7	Umwandlung Forst in naturnahen Auwald (nicht näher spezifiziert)
7.8	Entwicklung bzw. Neuanlage Hartholzauwald
7.9	Entwicklung bzw. Neuanlage hochgelegene Weichholzaue
7.10	Entwicklung bzw. Neuanlage tiefgelegene Weichholzaue
7.11	Optimierung des Lebensraums für Fische
7.12	Entwicklung Extensivgrünland (frisch bis feucht) mit Wasserflächen
7.13	Entwicklung Extensivgrünland mit Wiesenseigen

Darstellung Deiche

Bestandsdeiche

- Verlauf Bestandsdeiche
- Deiche mit Baumaßnahmen (Sofortprogramm 2013/2014)
- Wege an/auf Bestandsdeichen

Neue Deiche

- Neue Deichflächen und baubedingt beanspruchte Flächen
- Bauwerke an neuen Deichen
- Wasserflächen
- Wege an/auf neuen Deichen

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 7243-302 "Isarmündung"
- SPA-Gebiet 7243-402 "Isarmündung"
- angrenzende FFH-Gebiete
- angrenzende SPA-Gebiete
- Naturschutzgebiet

Sonstiges

- Gebietsumgriff Gewässerentwicklungskonzept
- Flurgrenzen
- Gemeindegrenze
- keine Kartierung vorhanden
- Landkreisgrenze
- Blattschnitt TK25

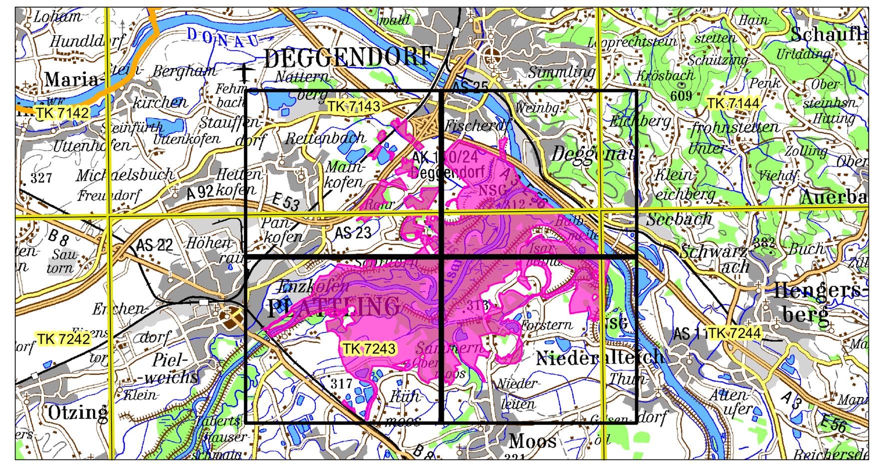

Managementplanung
FFH-Gebiet Nr. 7243-302
SPA-Gebiet Nr. 7243-402
"Isarmündung"

NATURA 2000

Karte 3: Ziele und Maßnahmen - Legende

Legendenblatt

Kartenfertigung: Datum: 28.11.2019

Auftraggeber:
Regierung von Niederbayern
Höhere Naturschutzbehörde
Regierungsplatz 540
D-84028 Landshut

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
D-94469 Deggendorf

Bearbeitung:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

ArGe Natura 2000 und Auenentwicklung Donauauen und Isarmündung

Landschaft + Plan • Passau
Passauer Str. 21
D-94127 Neuburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8507-922053
www.landschaftundplan-passau.de

Prof. Schaller
UmweltConsult GmbH
Domagkstraße 1a
D-80807 München
Tel.: +49 (0)89-36040-320
www.psu-schaller.de

Technisches Büro
Zauner GmbH
Marktstrasse 35
A -4090 Engelhartszell
Tel.: +43 (0)7717-7176-11
www.ezb-fluss.at

Originalmaßstab: 1: 5.000

Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
© Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
© Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)